

Federführung:	Hauptamt	Datum:	25.11.2021
Sachbearbeiter:	Sylvia Gayer	AZ:	656.01 Einziehung Willi-Bleicher-Straße

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einziehung (Entwidmung) eines Teilstückes der Willi-Bleicher-Straße (Flst.1657/1)

Sachverhalt:

Nach dem Bau des Firmengebäudes möchte die Firma Helukabel ihren Standort in Hemmingen weiter entwickeln. Dafür hat sie bei der Gemeinde Hemmingen angefragt, ob ein Kauf eines Teilstückes der Willi-Bleicher-Straße möglich ist.

Das Teilstück der Willi-Bleicher-Straße mit dem Flurstück 1657/1 hat nur noch eine Erschließungsfunktion für die Grundstücke der Firma Helukabel. Die Firma Helukabel will das Teilstück der Willi-Bleicher-Straße mit einer Schranke versehen, daher ist es notwendig dieses Teilstück, welches als öffentliche Verkehrsfläche durch Bebauungsplan gewidmet ist, der Öffentlichkeit zu entziehen. Aus diesem Grund muss die Einziehung (Entwidmung) des Flst: 1657/1 Willi-Bleicher-Straße nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW) erfolgen.

Die Erschließung der dort ansässigen Firma Wolf Fördertechnik GmbH ist weiterhin über das Reststück der Willi-Bleicher-Straße sichergestellt. Dies wurde vom Ingenieurbüro SWEKO anhand von Schleppkurven von anliefernden LKW (Sattelzug) überprüft.

Die Absicht einer Einziehung beziehungsweise Entwidmung ist rechtzeitig vorher öffentlich bekannt zu machen. Die Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen drei Monate bei der Gemeinde zur Einsicht aus. Dadurch wird den von der Einziehung Betroffenen Gelegenheit gegeben Einwände zu erheben.

Sollten keine Einwendungen gegen die Einziehung eingehen, erfolgt der Vollzug des Beschlusses. Falls Einwendungen eingehen, müsste der Gemeinderat über die eingegangenen Bedenken beschließen.

Die Einziehung selbst wird dann öffentlich bekanntgemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg öffentlich bekannt zu geben und sofern keine Einwendungen eingehen, die Einziehung zu vollziehen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Plan Teilstück Willi-Bleicher-Straße